

# Kraakauer Zeitung.

Nr. 284.

Mittwoch den 13. December

1865.

Die "Kraakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriges Abonnement  
Preis für Kraak 3 fl., mit Verbindung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 30 Mrt., für jede weitere 3 Mrt. — Stempelgebühr für die erste Einsichtung 5 Mrt., für jede weitere 3 Mrt. — Inserat-Gestaltungen und  
Viedaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 102.

Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Beziehungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien, und Herr Herzog in Lemberg.

X. Jahrgang.

Gebühr für Inserationen im Anzeigblatt für die vierjährige Periode 5 Mrt., im Anzeigblatt für die erste Einsichtung 5 Mrt., für jede weitere 3 Mrt. — Stempelgebühr für jede Einsichtung 30 Mrt. — Inserat-Gestaltungen und  
Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Beziehungen werden franco erbeten.

## Amtlicher Theil.

Nr. 4889/praes.

Für die im schleswigischen Feldzuge verwundeten österreichischen Krieger hat der hiesige Herr Rabbiner Schreiber als Nachtragsergebnis einer Sammlung nachstehende Beiträge übergeben:

	fl. fr.
1. Von der alten Synagoge	10
2. Eifig	6
3. Popov	5
4. Von dem Verein Chewra Kadisha	10
5. Sch. Benei Emina	6 20
6. Vom Herrn Jacob Fischer	3
7. Samuel Giblisch	3

Zusammen. fl. 43 20

Diese Spenden werden unter Einem an das hohe Kriegsministerium eingeseuert und den Gebern der verdiente Dank hiermit ausgesprochen.

R. f. Statthalterei-Commissions-Präsidium.

Kraakau, am 9. December 1865.

Auf Allerhöchste Anordnung wird für welches Se. Majestät Leopold I., König der Belgier, die Hofkraakau heute Dienstag den 12. December angezogen und durch zwölf Tage, d. i. bis einschließlich 23. December ohne Abweichung getragen werden.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Gouvernementsschreiben vom 18. November d. J. Allerhöchstbemüht Kämmerer Grafen Franz Kolowrat-Krakowsky die Würde eines geistlichen Rates mit Nachdruck der Karen allergnädig zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. November d. J. dem Finanzwachoberecommis- für Peter Ecardt v. Gartisburg in Klagenfurt bei seiner Versetzung in den dauernden Aufenthalt in Anerkennung seiner langjährigen treuen und eifrigsten Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädig zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. December d. J. dem Gaffier des Staatsarchivs Caspar Florian Arnoldi bei seinem Übertritt in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vielseitigen treuen und eifrigsten Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädig zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. December d. J. dem auf sein Ansuchen in den bleibenden Ruhestand versetzten Rechnungsprüfer der technischen Rechnungsabteilung der angehörenden Ban-Direction in Lemberg Anton Marijsaler in Anerkennung seiner vielseitigen treuen und eifrigsten Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädig zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. December d. J. dem auf sein Ansuchen in den Abwesenheit des Königs zu souveränen Entscheidungen ermächtigt. Die Magyaren sind mit der Regierung einig, daß diese Gesetze revisionsdienstlich. Die Magyaren verlangen aber vor Allem Anerkennung dieser

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. November d. J. den Gutsbesitzer und Handelsmann Francisco Rojo y Salvador zum Honorarkonsul in Valenza mit dem Rechte zum Bezuge der tarifmöglichen Consulargeschäften allergnädig zu ernennen geruht.

Der Staatsminister hat den Professor der Wiener Handels-Academie Dr. Wilhelm Günisch zum Prüfungscommis für bei der judiciellen Abteilung der theoretischen Staatsprüfungskommission in Wien ernannt.

Der Staatsminister hat zwei am 1. f. f. Franz Josephs-Gymnasium in Lemberg erledigte Lehrstellen den Lehren des Drohobycz, Real-Gymnasium Edward Golobianski und Vincenti Bierer verliehen.

## Nichtamtlicher Theil.

Kraakau, 13. December.

Der Ausgleich mit Ungarn.

\* Die Action jenseits der Leitha hat begonnen, Gestern ist Se. Majestät, vor der Bevölkerung mit Jubel begrüßt, in Pest eingetroffen, um in höchsteigener Person den ungarischen Landtag zu eröffnen, in dessen Hände eine wichtige Entscheidung gelegt ist, von Delen Entschlüssen das Schicksal des eigenen Landes, das Wohl und Wehe des ganzen Reiches abhängt. Na- mentlich für den übrigen Theil der Monarchie kann es nicht gleichgültig sein, auf ungewisse Zeit hin den Consulionen des Klärungsprozesses, der Unbehaglichkeit halbseitiger Zustände preisgegeben zu bleiben. Mit begreiflicher Spannung werden Millionen deu Gang der Verhandlungen folgen und sich auf das Behar der Erwartung stellen, nur zu sehen, ob das Bewußtsein, an einem Stück Weltgeschichte mitzuarbeiten, die Mitglieder des bedeutungsvollen Landtages, der je in Ungarn gefragt, mit dem Geist staatsmännischer Besonntheit füllen und ihrem Blick die Verantwortlichkeit gegenwärtig halten wird, die auf ihrem Volum liegt, ob die Gelegenheit friedlicher Ausgleichung nicht durch starres Festhalten an Unmöglichem, durch übermäßiges Pochen auf vermeintliche Rechte, durch Geringsschätzung fremder Rechte, durch den Manzel an Verständnis für die Situation und die Wechselwirkungen aller Beziehungen unbewußt entkräften und für immer verzettelt wird. Nicht immer werden die sybillini- schen Bücher dreimal angeboten. Ungarn saglos zu stellen, ist der Zweck des verlorenen Ausgleiches — den Forderungen des übrigen Reiches gerecht zu werden,

das innige Zusammensein aller Theile der Monarchie zu ermöglichen ist die Pflicht der Ungarn, deren Danckbarkeit und Ritterlichkeit ja sprichwörtlich geworden und nicht zur Weite werden darf. Auch in Ungarn, versichert hoch und heuer die "Debatte", nicht blos in den deutschen Ländern Österreichs, schlägt die Herzen warm und opferwillig für den Ge-

samtstaat auch Ungarn, nicht blos das deutsche Element in Österreich, besitzt den Sinn für wahre Freiheit, auch in Ungarn weiß man ihre Segnungen zu würdigen, ist man bereit den Bedingungen ihres Gedächtniss willig Rechnung zu tragen. Die Nation wird, wie hoffen es, den Dolmetsch ihrer Gefühle nicht Lügen strafen. Ob die Fröhlichkeit dieser Verhöhnlichkeit schnell reisen, ob diese mit der Bedächtigkeit der Aloe späte Blüthen treiben wird, ist die zweite Frage. Wir bezorgen, daß der Spalt der Entscheidung lang offen klaffen und daß sich kein Curtius finden wird, der kurzen Prozeß macht und mit einem gewagten Sprunge ihn schließt. Man wird, darauf anscheinend man Chaos antiquirter Streitigkeiten, wie ein Phönix aus der Asche, neu vorjüngt sich zu erheben, ihre Wiederauferstehung zu feiern. In denselben Rücken, an dessen Wänden einst der hundertstünige Ruf: clamnur pro rego nostro, sich brach, wird vielleicht nicht minder einhellig der Ruf erlösen: oriamur ex rege nostro, nichts ohne, alles durch unseren Herrn und König. Vielleicht trägt uns diese Hoffnung, aber dann hat uns der Glaube an alles Epte und Gute irregelmäßig und wir haben es verläumt, Factoren in unsere Nachfrage zu ziehen, an denen Vorhandensein wir nur mit Widerwillen zu denken vermochten. Wir werden unsere Schatten auflegen, aber noch mehr

Glanze gelangt ist. Die "Nordd. Allg. Ztg." schreibt: So schmeichelhaft der Tod König Leopolds überall da, wo man die persönlichen Eigenarten des Verstorbenen zu schätzen gelernt hatte, empfunden werden wird, so wenig könnten wir demselben irgendeine politische Bedeutung beilegen.

Ein hiesiges Blatt, schreibt der Pariser Correspondent der "N. P. Z.", stellt sich sehr entrüstet über die Annahme, daß der Tod der Königs Leopold die Existenz Belgien in Frage stellen könnte. Dasselbe Blatt halte aber wiederholzt auf die verworrenen Zustände in Belgien, auf die Gefahren, die sie einschließen, aufmerksam gemacht. Es nannte Belgien das "Estaminet Europa's". Gleichzeitig versicherte ein anderes offizielles Blatt, das Belgische Parlament sei nur noch ein Club, die gegenwärtigen belgischen Minister Männer ohne Fähigkeit, die Lage mit einem Wort so beschaffen, daß die Regierungen Europas Ursache hätten, sich die Situation in Belgien genau anzusehen. Es ist nicht unbedacht geblieben, daß, wenn die Declamation des Journals "La Liberté" zu Gunsten einer Annexion Belgien auch kein Echo fanden, sie doch auch auf keinerlei Widerspruch von Seiten der Regierungspresse gestoßen sind. Unter diesen Umständen legt man keinen Werth auf die nachträgliche Entrüstung jenes Blattes. Freilich wäre es lächerlich zu glauben, daß unmittelbar nach dem Tode des Königs eine "Belgische Frage" auftauchen, aber es ist durchaus nicht undenkbar, daß eine solche nach und nach angebahnt werde.

Aus Washington wird gemeldet, daß Präsident Johnson aus eigenem Antriebe die beunruhigenden Erklärungen in Betreff der Ernennung des Generals Logan zum Vertreter beim Präsidenten der Republik Mexico gegeben hat. Das "Mem. dipl." welches diese Nachricht bringt, begleitet dieselbe mit der folgenden Bemerkung: Die vom Präsidenten Johnson getroffene Maßregel ist nicht ohne Präcedens in Europa. So haben Spanien, Bayern und Sachsen bis auf die letzte Zeit ihre Vertretung bei Franz II. accredited gelassen, ohne deshalb Italien mit Bestimmtheit eine Fortsetzung der Verhandlungen zwischen den Großmächten erwarten.

Nach der Berliner, Bank- und Handelszeitung hat Österreich den Vorschlag Preußens, die schwedisch-polnischen Schiffe unter preußischer Flagge fahren zu lassen abgelehnt.

Das preußische Cabinet, schreibt das "Freudenblatt", hat endlich dem Wunsche des österreichischen Ministers des Auswärtigen eingetroffene Antwort des preußischen Cabinets auf die leste Rückfrage des Grafen Mensdorff in der Frankfurter Angelegenheit läßt mit Bestimmtheit eine Fortsetzung der Verhandlungen zwischen den Großmächten erwarten.

Die "N. A. Z." veröffentlicht die Antwortnote des spanischen Ministers des Auswärtigen, Bermudez de Castro, an den preußischen Gesandten bezüglich des Conflictes in Chile. In derselben heißt es: Spanien war von vorherhin mit besonderer Sorgfalt bemüht gewesen, alle in seiner Macht liegenden Vorkehrungen zu treffen, damit die Interessen der Neutralen möglichst geringen Nachtheil leiden.

Die "Zeitung der Correspondenz" behauptet zu wissen, Amerika biete Frankreich gegen die weitere Rikhterintervention in Mexiko seine Neutralität in dieser Frage und die entente cordiale in Europa an. Sir Frederick Bruce, der Britische Gesandte in Washington, ist zum Schiedsrichter in einer gemeinsamen Commission erwählt worden, welche die zwischen den Vereinigten Staaten und der Republik Columbia schwedende Streitfrage betrifft der aus den Unruhen in Panama im Jahre 1856 hervorgegangenen Ansprüche in Ordnung zu bringen hat.

Die von der britischen Regierung zur Untersuchung der Vorgänge auf Jamaica eingeführte Commission reist mit dem nächsten Postdampfer dahin ab.

Die Berichtigung der "Nordd. Allg. Ztg." wegen des preußischen Handelsvertrages bezüglich des italienischen Handelsvertrages, schreibt ein Berliner Correspondent der "Schles. Ztg.", hat auch in diplomatischen Kreisen, wo das Schriftstück beobachtigt war, überrascht. Die "Nordd. Allg. Zeitung" gibt aber zu, daß Depeschen an Bayern und Sachsen in Rückläufen der Anzeige über die Anerkennung Italiens von hier erlassen sind. Wahrscheinlich war in dieser die Erklärung enthalten, der Augenblick scheine zum Abschluß eines Handelsvertrages mit Italien gekommen. Die bayerische Regierung hat wenigstens gleich darauf ihre Handelskammer zur Kundgebung ihrer Wünsche aufgefordert. Dasselbe soll von Seiten Sachsen geschehen sein. Diese Depeschen an Bayern und Sachsen sind möglicherweise den Gesandten Preußens bei den anderen Regierungen zur Kenntnahme mitgetheilt worden. Das übrigens sogar auswärtige Regierung von dem beworbenen König Leopold widmet, in folgender Weise: Auch seine politischen Gegner geben zu, daß der verechte Monarch ein Fürst von eminenter Begabung war und das Coburg'sche Haus in Nachricht fast gleichzeitig mithielten und auch der ihm das Haupt verlor, durch dessen seine Politik es Pariser "Moniteur" zu verstehen gab, die Zoll-

die Erklärung enthält, der Augenblick scheine zum Abschluß eines Handelsvertrages mit Italien gekommen. Die bayerische Regierung hat wenigstens gleich darauf ihre Handelskammer zur Kundgebung ihrer Wünsche aufgefordert. Dasselbe soll von Seiten Sachsen geschehen sein. Diese Depeschen an Bayern und Sachsen sind möglicherweise den Gesandten Preußens bei den anderen Regierungen zur Kenntnahme mitgetheilt worden. Das übrigens sogar auswärtige Regierung von dem beworbenen König Leopold widmet, in folgender Weise: Auch seine politischen Gegner geben zu, daß der verechte Monarch ein Fürst von eminenter Begabung war und das Coburg'sche Haus in Nachricht fast gleichzeitig mithielten und auch der ihm das Haupt verlor, durch dessen seine Politik es Pariser "Moniteur" zu verstehen gab, die Zoll-

haben. Seit gestern heißt es, es werde vielleicht zu Unterhandlungen kommen, die Preußen, Bayern und Sachsen mit Italien führen würden, ähnlich wie dies im Frühjahr der Fall war. Bayern soll das in irgend einer Form angeregt haben. Die Nachricht bedarf in dessen der Aufklärung; bis jetzt hat es stets geheissen, Preußen werde die Unterhandlungen allein führen. Inzwischen wird aus Bayern in Zeitungen gemeldet, die dortigen Handelskammern würden keine Verzögerung des Abschlusses herbeiführen, sondern sich mit der dem Zollverein gesicherten Stellung der meistbegünstigten Nation begnügen. Hinzugefügt wird indessen, sie würden den Wunsch aufstellen, daß der Kriegszoll von 10 Prozent vom Werth auf die Einfuhrartikel des Zollvereins, so wie der Zuschuss von 5 Prozent abgeschafft würden. Die Verhandlung würde sich dadurch jedenfalls erweitern und man sieht nicht als unmöglich an, daß jetzt auch andere Staaten durch Vermittelung Italiens noch weitere Reductionen erstreben, weil diese, wenn Italien gewährt, auch jenen Staaten zu Gute kommen würden.

In den letzten Tagen ist, wie man der „K. Z.“ schreibt, die Correspondenz zwischen London und Wien wegen des Handelsvertrages wieder lebhafter geworden. Gladstone hat, wie versichert wird, eingewilligt, den Eingangszoll auf österreichischen Wein, der in Flaschen importiert wird, herabzusetzen, und ist damit einem Wunsche nachgekommen, auf den die Ungarn großes Gewicht legen. Es wäre dies eine Vergünstigung, die auch den rheinischen und französischen Weinen zu Gute kommen würde. Über einem zweiten österreichischen Verlangen, nämlich die Abschaffung des kleinen englischen Einfuhrzolles auf Korn, schwelte ein gemischt Dünkel. Die österreichische Commission scheint auf diesen Gegenstand anfangs sehr wenig Beiläufigkeit zu haben und erst durch einen englischen Volontair, einen Herrn Blews, auf den Gedanken gebracht worden zu sein, die Abschaffung dieses Zolls von England zu fordern. Da es nicht gut abzusehen ist, daß der Kornaufsuhr irgend eines Landes geholfen werden könnte dadurch, daß England den armeligen Schilling, den es vom Quarter erhebt, fallen ließe, und andererseits die englischen Zolleinnahmen dadurch eine bedeutende Einbuße erleiden würden, so ist sehr zweifelhaft, ob sich Gladstone in diesem Puncte willfährig zeigen wird.

Ezernowiz, 11. Dec. In der heutigen Landtagsitzung wurde der Adressentwurf einstimmig angenommen. Die Adresse spricht die Überzeugung aus, daß die Befähigung des Reiches der Mitwirkung an der Reichsgesetzgebung nur durch die Befreiung sämtlicher Länder bedingt sei, und erkennt an, daß die Erlassung des Septemberpatentes durch die Pflicht bestimmt ward, die Rechte der Länder der ungarischen Krone mit ihren Pflichten gegenüber dem Ganzen zu verbinden. In der Vertheilung der legalen Mitwirkung der Länder zur endgültigen Gestaltung der Verfassung wird die Gewähr der endgültigen Constitution anerkannt. Es möge das Recht der Völker zur Mitwirkung bei der Gesetzgebung keine Schwächung durch eine Modification der Grundgesetze erleiden. In dieser Erwartung wendet sich der Landtag vertrauenvoll der Allerhöchsten Kundgebung zu. Der Vertreter der Regierung nahm nicht das Wort. Das Landespräsidium wurde mit der Beförderung der Adresse betraut.

Troppau, 11. Dec. In der heutigen Sitzung wurde der Vorschlag wegen Änderung des Rechnungssystems bei Landeskassen abgelehnt und beschlossen, das bisherige Rechnungssystem beizubehalten.

Prag, 11. Dec. (Tel. der „Pr.“) Die Deutschen werden morgen bei der Adress-Debatte keinen Minoritätsentwurf einbringen, sondern nach dem Clubbeschluss einfach gegen die Adresse sprechen und stimmen.

Als Redner werden von Seiten der Deutschen bloß auftreten: Herbst, Brinz, Fürst Carlos Auersperg, Plenener (?), Hasner, Graf Hartig, Hofrat Taschek. Linz, 11. Dec. Abg. Hann stellt den Antrag auf baldigste Ausführung des Linzer Gymnasialbaues. — Zu Schriftführern werden gewählt: Dekan Pfügl und Abg. Wurm. — Für die Landesackerbauschule werden vier neue Stipendien und für das Armebadspital in Hall 500 fl. aus dem Landesfonds bewilligt.

Salzburg, 11. Dec. Die Adressdebatte findet Mittwoch, den 14. Dec. statt.

Graz, 11. Dec. In der heutigen Sitzung werden die Beschlüsse der letzten vertraulichen Sitzung, Personalangelegenheiten betreffend, veröffentlicht. Der Statthalter überreicht das Manifest und Patent vom 20. Sept. in slowenischer Sprache. Im Nachhange zur Beantwortung der Interpellation in Bezug auf die Bauordnung bemerkt der Statthalter, die betreffende Vorlage werde binnen einigen Wochen erfolgen. — Über Antrag des Abg. Rechbauer wird der Landesausschuss beauftragt, die rechtliche Natur und den Umfang der von den steirischen Ständen im Jahre 1754 abgegebenen Erklärung bezüglich der jährlichen Beitragsteilung zur Dotirung der Militärbildunganstalten zu prüfen und nach Maßgabe derselben entweder die Behandlung der Regierung zur Zurückführung auf das ursprüngliche Maß pro 5000 fl. zu pflegen oder aber die Summe zur Förderung des Unterrichts und der Bildung im Lande zu verwenden; der Ausschuss hat ferner bei den Besetzungsprojekten für erledigte Stiftungsplätze in der Neustädter Akademie ohne Rücksicht auf den Standesunterschied der Candidaten vorzugehen. — Es wird ferner beschlossen, daß die Stipendien aus dem Landesfonds nicht für Studiende an der Wiener, sondern für solche an der Grazer Universität zu verleihen sind. — Das Gesetz zur Verpflichtung der Annahme der Wahl in einen hinaus fühne Unternehmungen zu wagen. Was thut in heutiger Lage mehr noth, fragt er, Arznei oder Banquet, dessen sämtliche Leckerbissen vielleicht noch nicht verdaut werden können? Bei den Arbeiten seien zwei Hauptzwecke zu beachten: kräftigere Begründung und Stärkung des sozialen Organismus und materielle Hebung. Ersteren stellt er höher als selbst die Neide des Selbstgovernments und glänzende Manifestationen politischer Bestrebungen, denn dieses Ziel sei für heute die Lebensfrage. Die Parteien sollen sich nicht nach Persönlichkeiten gruppieren, sondern nach Prinzipien, nicht vorurtheile sondern die gut verstandenen Interessen hierbei den Ausdruck geben. Man habe wohl Acht, daß neue Einrichtungen und in der Theorie schöne Projekte das so erschöpfe Land nicht wieder kostbaren Experimenten blos stellen. Er spreche damit die Ansicht der Majorität aus.

Dem Wiener „Ezaz“-Correspondent zufolge erwarte die dortige Handelswelt mit Spannung die Beschlüsse des Notstands-Ausschusses im Galizischen Landtage. Im Augenblick, wo dieser einen Antrag stellen würde betreffs der Beteiligung der bezüglichen Kreise mit Getreide, werden die Getreidepreise auf den ungarischen Märkten mit einem mal bedeutend steigen. So würde das arme Land nicht geringe Ausgaben bestreiten müssen. In dortigen Banquierfreisen sei die Frage der Belieferung an einer wahrscheinlich vom Landtage zu votirenden Anleihe angeregt worden. Die Stimmung dafür scheine für jetzt nicht sehr günstig, jene Herren, meint der Correspondent, kennen keine anderen Procente als 10% und darin irren sie sich wohl nicht, daß ihnen Galizien nicht so viel im Gewinn bringen werde.

Die „Gazeta narodowa“ constatirt mit Bestredigung, daß der Landtag die neunte Sitzung glücklich überstand, indem beide früheren Sessionen mit der neunten Sitzung ihren Schlüß erreichten. Auch das Publikum, welches durch die Erfahrung nothwendig fatalistisch wurde, soll die zehnte Sitzung freudig begrüßt haben.

In der Sitzung des galizischen Landtages vom 11. d. wurde die Constitution der administrativen, mit der Gemeindewahlordnung in Einklang zu brin-

gen. An der Tagesordnung war der Ausschussbericht über den Rechenschaftsbericht des Landesausschusses. Der Ausschusshandtag, der hohe Landtag wolle sein Bedauern aussprechen, daß er die Erledigung seines Antrages auf Erlassung eines neuen Heeresergänzungsgesetzes in derzeitiger Ermangelung einer constitutionellen Central-Reichsvertretung hohenorts zu urgen nicht mehr in der Lage sei, wird von Bischof und Rhomberg, welche die Wiederholung des Antrages aus, daß die Befähigung des Reiches der Mitwirkung an der Reichsgesetzgebung für unbedenklich halten, bekämpft, von Seyfferriz und Niedel energisch befürwortet. Für den bezüglichen Antrag des Bischofs sind nur Rhomberg und Schwärzler, für den Ausschusshandtag alle übrigen Landtagsabgeordneten. Der Ausschusshandtag kritisiert ferner scharf ein Urteil des obersten Gerichtshofes, welcher sich im Einverständnisse mit dem Staatsministerium in einer Forderungssitzung gegen das Vormittags gegen das Akademie-Gebäude feierlich eröffnet. Sein Neueres ist prachtvoll. Der Innenbau nicht so elegant. Es hat drei Stockwerke. Im ersten befindet sich der Akademie-Saal, in den andern die Esterhazy-Galerie. Die Studenten im Nationalkostüm bildeten in den Vestibulen und dem Steigenhaus Spalier. Der große Saal war erfüllt von Akademikern, Zuhörern; auf den drei Galerien befanden sich Damen. Alexander Dumas war auch anwesend und wurde von einigen Verehrern mit Eljens (!) empfangen. Beim Eintritte der Mitglieder der Akademie erschossen laute Eljens. Hofstanzler Majlath und der Primas von Ungarn waren anwesend. Baron Götzschi eröffnete die Sitzung mit der Mithaltung, daß Graf Dessewffy frank und Baron Bay dessen Gruss an die Akademie verlesen werde. Baron Bay trat im Magistrat-Kostüm vor und wurde mit Eljen empfangen, er las den Gruss; hierauf folgten die Akademieberichte, eine Rede Götzschi über Szalay und andere wissenschaftliche Vorträge. — Abends: Der Akademie-Öffnung wohnten auch Deak und die Gemahlin des Präsidenten Grafen Dessewffy bei. Nachmittags langten viele Fremde aus allen Theilen Ungarns an. An der Stadthausausschmückung wird rüstig gearbeitet. Besonders glänzend decorirt ist das deutsche Theater. Fast sämtliche Deputirte sind bereits anwesend. Der Bürgerausschuss hält noch immer Beratung wegen des Festprogrammes und dürfte vor Nacht damit zu Ende kommen. Vom Bahnhof bis zur Burg werden die Genossenschaften Spalier bilden; die Bürger und Akademiker die Ordnung aufrecht halten. In der Begleitung Sr. Majestät des Kaisers kommen der Hofstanzler v. Majlath, Minister Graf Esterhazy, sowie die Hofräthe Bartos und Papay. Sr. Majestät der Kaiser wird am 15. d. Audienzen geben, zahlreiche Anmeldungen sind bereits erfolgt. Die Nachricht, daß der Aufenthalt Sr. Majestät sich bis 23. d. verlängern werde, ist unbegründet. Eine mindere Glanzfassung soll bei der Stadtausschmückung maßgebend sein, in Folge eines geheimen Stadtratsbeschlusses, da man eine um so größere Pracht auf die in dem heutigen Fasching vorstehende Anwesenheit beider Majestäten und dann auf die anzuhoftenden Krönungsfeierlichkeiten aufsparen will.

Das Ceremoniell der Öffnung des ungarischen Reichstages ist folgendes: Donnerstag, 14. Dec., Vormittag um 10 Uhr erscheinen die Stände und Repräsentanten des Landes in der königlichen Burg und begeben sich von dort zum feierlichen Gottesdienst in die Burgekapelle; diejenigen, die wegen Mangel an Raum in der Burgekapelle nicht Platz finden, bleiben während des Gottesdienstes im großen Saal der Burg zurück. Sr. Majestät werde sich ohne alle öffentliche Begleitung in das Oratorium der Kapelle verfügen unter welchem der Prälat mit dem apostolischen Kreuze seinen Platz einnimmt. Nach dem Gottesdienst ziehen sich Sr. Majestät in allerhöchste Gemächer zurück und verweilen dort so lange, bis die kirchlichen Würdenträger sich umgekleidet haben und in die betreffenden Localitäten hin aufgehen, wo während dessen die zur Begleitung Sr. Majestät in den großen Saal befohlenen Würdenträger sich versammeln. Der Stellvertreter des kgl. Oberst-Hürstellers wird im Einvernehmen mit den ihm zugewiesenen Ordenscommissären und den hierzu berufenen Hofbeamten dafür sorgen, daß beim Hineingehen in die königliche Burg und die Kapelle, sowie beim Herausgehen jeder Unordnung vorgebunden werde. Nach Vollzug der Vorbereitungen werden Sr. Majestät durch den Oberstklammerer hievon in Kenntnis gesetzt, worauf Sr. Majestät aus den innersten Gemächern in den großen Saal kommen werden. Beim Hineingehen schreiten Sr. Majestät voran: zwei k. k. Hofschafer, ein k. k. Stellvertreter des obersten Hürstellers, jene Reichswürdenträger, die keine besonderen Verrichtungen haben; der Fürst Primas, der kgl. ungarische Hofstanzler. Der Reichswürdenträger, der als Stellvertreter des Oberst-Hürstlers fungirt, hat das betreffende Symbol in der Hand. Der kgl. Oberst-Stallmeister als Stellvertreter des Oberst-Hofmarschalls, mit hochgehaltenem blanken Degen, rechts neben ihm der Prälat mit dem päpstlichen Kreuze. An beiden Seiten Sr. Majestät und hinter Sr. Majestät schreiten die Hauptleute der k. k. Trabanten- und der Gendarmerie-Leibgarde, der k. k. Oberstklammerer und der erste Adjutant. Die Nebenbegleitung wird die k. k. Leibgarde bilden. Bei der Ankunft in den Saal besteigen Sr. Majestät den Thron, bedecken sich das Haupt und die Cortege stellt sich rings um den Thron auf. Hierauf werden Sr. Majestät zu den Ständen und Vertretern des Landes sprechen. Inzwischen wird einer der kgl. ungarischen Hofräthe die dem Landtag mitzutheilenden Schriften dem Hofstanzler einhändig überreicht, durch welchen diese in die Hände Sr. Majestät gegeben werden; Sr. Majestät überreicht sodann die Schriften dem Fürst Primas, worauf Sr. Majestät sich erheben und sich auf die oben angegebene Weise in die Gemächer zurückziehen. Die Stände und Repräsentanten des Landes werden hierauf in die betreffenden Beratungssäle gehen.

Wie die „Kronstädter Zeitung“ erfährt, hat die Community von Kronstadt den einhelligen Beschluß gefaßt, eine Erklärung öffentlich abzugeben, daß sie nicht mit den Anscheinungen der Deputirten einverstanden sei, welche erst in Pest die Rechte der Sachsen garantirt wissen wollen, sondern die Community will, daß die Rechte der Sachsen auf dem Klausenburger Landtag verhandelt und ein Staatsvertrag, ehe die Sachsen nach Pest gehen, abgeschlossen werde.

Die Ernennung des Cardinals Haulek zum Banus-Stellvertreter, meldet ein Ugramer Telegramm des „Neuen Fremdenblatt“, hat allgemein bestätigt.

F.M. Sokolovics geht demnächst mit Urlaub nach Wien.

## Deutschland.

Wie manz dem „B. Kurier“ versichert, wird im Ministerium gegenwärtig ein Memorandum über die Frage des Cabinet-Secretariats ausgearbeitet.

## Frankreich.

Paris, 10. Dec. Der „Moniteur“ veröffentlicht ein Decret, durch welches der nachträgliche Beitritt von Mecklenburg-Schwerin zu der am 17. Mai 1865 abgeschlossenen internationalen Telegraphen-Convention zur öffentlichen Anzeige gebracht wird. — Frankreich hat den 1843 geschlossenen Auslieferungs-Vertrag mit England aufgehoben, da derselbe nur von Frankreich und nicht von England ausgeführt worden sei, wie die „Gazette des Tribunaux“ hinzufügt. — Herr v. Lessips scheint wieder Gelt nötig zu haben. Witschlich dies aus folgender Depesche, die aus Port Said, 9. Dec., datirt ist und also lautet: „Ein Dampfboot mit vier Meter Tiefgang ist direct aus dem Meere in den inneren Hafen von Port Said am Eingange des Suez-Canals eingelaufen und liegt in einem der Bassins vor Anker.“

Am 6. d. wurde die sterbliche Hülle des Fürsten Witold Czartoryski hierher überbracht und nach einem gestern abgehaltenen Trauergottesdienst in der Kirche St. Louis (auf der Insel) einzeweilen in Montmorency beigesetzt, um seiner Zeit in die Familiengruft in Sieniawa (Galizien) übergeführt zu werden.

## Belgien.

Aus Brüssel, 11. December, wird gemeldet: Der Leichnam des Königs wird morgen 11 Uhr Abends bei Fackelbelichtung nach Brüssel gebracht; das Leichenbegängniß findet Samstag statt. Sonntag erfolgt die Eidesleistung Leopolds II.

## Großbritannien.

Aus London, 7. December, berichtet die „R. B.“: Zum ersten Male seit der Vollendung der telegraphischen Verbindung mit Indien ist gestern eine Depesche von dort in einem Tage hierher gelangt. Sie war in Calcutta um 10 Uhr 20 Min. ausgegeben worden und wurde hier um 8 Uhr Abends ausgegeben, brauchte somit zur Durchleitung der Strecke und zu den verschiedenen Übertragungen unterwegs nicht ganz 10 Stunden. Bei einigenmalen zweimalig geleitetem Dienste sollte dies die Regel sein; doch mit den türkischen Telegraphen-Beamten steht es herzlich schlecht. Der Zeitunterschied zwischen Calcutta und Greenwich beträgt 5 Stunden und 53 Min. so daß es, wenn man blos die betreffenden Tageszeiten ins Auge faßt, ganz gut möglich wäre, eine Depesche hier früher zu erhalten, als sie dort ausgegeben wurde.

## Niederland.

Aus Warischau, 8. December, wird der „Schlesische Zeitung“ geschrieben: Wie bekannt, besteht hier ein fürstlich constituirtes Comité zur Besserung der hygienischen Verhältnisse Warischau's. In Folge dessen hat sich hier ein Herr Mosseleman aus Berlin gemeldet, welcher einen vollständigen Canalisationsplan mit unternidischer Leitung und Benutzung des Rothes zur Bereitung des Düngstoffes vorgelegt hat. Er wünscht einen Contract auf 25 Jahre, will sich mit der Stadt um den Gewinn teilen, verlangt aber, daß in jedem Hause pro Miether 2 Rubeln S. Steuer für jeden Zweck gezahlt werde. — Die jüdische Reformgemeinde hat gestern ihre Vorleser in den Herren Mathias Rosen, Dr. Ratanson, Adam Epstein und Dr. Bernhard gewählt. Zugleich hat die Gemeinde beschlossen, eine prachtvolle Synagoge zu erbauen, die der neuen Berliner womöglich nicht nachstehen soll. Sie wurde auf dem Grundstück der festigen Hauptsynagoge in der neu projectirten Straße, die von der Kirche in der Methylstraße nach der Danielenwitzer Straße durchbrochen werden soll, zu stehen kommen. Dieser Platz ist freilich wenig günstig für einen Prachtbau. — In Bezug auf die hiesige Oper kann ich Ihnen mittheilen, daß nicht nur Dobrski, sondern auch Trotschel, Frau Hoffmann-Majeranowska, und wie man hört, auch Frau Dowiatowska ihren Abschied erhalten haben. Alle Musikkneken sind darüber einig, daß mit dem Reste des Personals nicht mehr große Opern, sondern höchstens Operetten noch zur Aufführung kommen können, so lange die Lücken nicht ausgefüllt sind; und vergeblich sieht man sich nach Namen um, die diese Lücke füllen können.

In Warischau fanden am 8. d. als am Tage des heiligen Georg, in der Kirche des königlichen Schlosses, in Gegenwart des Statthalter Grafen Berg und der Ritter des St. Georgsordens, sowie der Besitzer des Militärordenkreuzes eine Liturgie und feierliche Gebete unter Celebrirung des Hochw. Erzbischofs Joanicinus und Auffestzung der Geistlichkeit und Nachmittag beim Statthalter ein. Diner für alle Ritter des St. Georgsordens statt.

Die von Statthalter Grafen Berg bei Gelegenheit der Gründung der Lödz-Noticiner Zweigbahn in Lödz gehaltene Rede hat dem „Dz. pozn.“ wiederholte Verantlassung zu den mährischen Angriffen gegen den Nieder gegeben. Das Organ der polnischen nationalen Adelspartei findet es unverzeihlich und kann nicht umhin, seine tiefe und schmerzliche Enttäuschung darüber auszusprechen, daß der Repräsentant des russischen Kaisers auf slavischen Boden deutschen Bewohnern ein „heiteres Gesicht“ gezeigt, mit ihnen deutsch gesprochen und sie sogar unter Hinweis auf die für sie errichteten deutschen Schulen aufgesfordert hat, ihren deutschen Charakter treu zu bewahren, der sie auszeichnen müsse und der steiss auf ihre Lage einen heilsamen Einfluß über werde. Es erbliekt in dieser freundlichen, rücksichtsvollen Behandlung der gewerbthätigen deutschen Bürger Polens eine schwere Verantwortung des polnischen Elements, ja einen

rechten gereichen könne? Die „Ostsee-Ztg.“ mahnt die Vorläger des Deutschen Charakters und die moralischen und materiellen Vorteile, welche deutsche Ansiedlungen dem polnischen Lande brachten, ebenso zu schätzen wie heute die russische Regierung, und wo er deutsche Ansiedler durch lockende Privilegien ins Land hereinziehen sucht.

In Lödz stand unter Vorsitz des Directors der polnischen Bank Geheimrat Kru se die Gründung des Gs. comptebureaus statt.

Die Adelsversammlung des Moskauer Gouvernements wurde am 18. v. geschlossen. Zum Adelsmarschall des Gouvernements wurde der bisherige Marschall Fürst Gagarin und zum Candidaten zum Gouvernementmarschall Fürst A. Meszczerski gewählt.

Am 6. d. wurde die sterbliche Hülle des Fürsten

Witold Czartoryski hierher überbracht und nach ei-

nem gestern abgehaltenen Trauergottesdienst in der Kirche St. Louis (auf der Insel) einzeweilen in Montmorency beigesetzt, um seiner Zeit in die Familiengruft in Sieniawa (Galizien) übergeführt zu werden.

Am 6. d. wurde die sterbliche Hülle des Fürsten

Witold Czartoryski hierher überbracht und nach ei-

nem gestern abgehaltenen Trauergottesdienst in der Kirche St. Louis (auf der Insel) einzeweilen in Montmorency beigesetzt, um seiner Zeit in die Familiengruft in Sieniawa (Galizien) übergeführt zu werden.

Am 6. d. wurde die sterbliche Hülle des Fürsten

Witold Czartoryski hierher überbracht und nach ei-

nem gestern abgehaltenen Trauergottesdienst in der Kirche St. Louis (auf der Insel) einzeweilen in Montmorency beigesetzt, um seiner Zeit in die Familiengruft in Sieniawa (Galizien) übergeführt zu werden.

Am 6. d. wurde die sterbliche Hülle des Fürsten

Witold Czartoryski hierher überbracht und nach ei-

nem gestern abgehaltenen Trauergottesdienst in der Kirche St. Louis (auf der Insel) einzeweilen in Montmorency beigesetzt, um seiner Zeit in die Familiengruft in Sieniawa (Galizien) übergeführt zu werden.

Am 6. d. wurde die sterbliche Hülle des Fürsten

Witold Czartoryski hierher überbracht und nach ei-

nem gestern abgehaltenen Trauergottesdienst in der Kirche St. Louis (auf der Insel) einzeweilen in Montmorency beigesetzt, um seiner Zeit in die Familiengruft in Sieniawa (Galizien) übergeführt zu werden.

Am 6. d. wurde die sterbliche Hülle des Fürsten

Witold Czartoryski hierher überbracht und nach ei-

nem gestern abgehaltenen Trauergottesdienst in der Kirche St. Louis (auf der Insel) einzeweilen in Montmorency beigesetzt, um seiner Zeit in die Familiengruft in Sieniawa (Galizien) übergeführt zu werden.

Am 6. d. wurde die sterbliche Hülle des Fürsten

Witold Czartoryski hierher überbracht und nach ei-

nem gestern abgehaltenen Trauergottesdienst in der Kirche St. Louis (auf der Insel) einzeweilen in Montmorency beigesetzt, um seiner Zeit in die Familiengruft in Sieniawa (Galizien) übergeführt zu werden.

Am 6. d. wurde die sterbliche Hülle des Fürsten

Witold Czartoryski hierher überbracht und nach ei-

nem gestern abgehaltenen Trauergottesdienst in der Kirche St. Louis (auf der Insel) einzeweilen in Montmorency beigesetzt, um seiner Zeit in die Familiengruft in Sieniawa (Galizien) übergeführt zu werden.

Am 6. d. wurde die sterbliche Hülle des Fürsten

Witold Czartoryski hierher überbracht und nach ei-

nem gestern abgehaltenen Trauergottesdienst in der Kirche St. Louis (auf der Insel) einzeweilen in Montmorency beigesetzt, um seiner Zeit in die Familiengruft in Sieniawa (Galizien) übergeführt zu werden.

Am 6. d. wurde die sterbliche Hülle des Fürsten

Witold Czartoryski hierher überbracht und nach ei-

nem gestern abgehaltenen Trauergottesdienst in der Kirche St. Louis (auf der Insel) einzeweilen in Montmorency beigesetzt, um seiner Zeit in die Familiengruft in Sieniawa (Galizien) übergeführt zu werden.

Am 6. d. wurde die sterbliche Hülle des Fürsten

Witold Czartoryski hierher überbracht und nach ei-

nem gestern abgehaltenen Trauergottesdienst in der Kirche St. Louis (auf der Insel) einzeweilen in Montmorency beigesetzt, um seiner Zeit in die Familiengruft in Sieniawa (Galizien) übergeführt zu werden.

Am 6. d. wurde die sterbliche Hülle des Fürsten

Witold Czartoryski hierher überbracht und nach ei-

nem gestern abgehaltenen Trauergottesdienst in der Kirche St. Louis (auf der Insel) einzeweilen in Montmorency beigesetzt, um seiner Zeit in die Familiengruft in Sieniawa (Galizien) übergeführt zu werden.

Am 6. d. wurde die sterbliche Hülle des Fürsten

Witold Czartoryski hierher überbracht und nach ei-

nem gestern abgehaltenen Trauergottesdienst in der Kirche St. Louis (auf der Insel) einzeweilen in Montmorency beigesetzt, um seiner Zeit in die Familiengruft in Sieniawa (Galizien) übergeführt zu werden.

Am 6. d. wurde die sterbliche Hülle des Fürsten

Witold Czartoryski hierher überbracht und nach ei-

nem gestern abgehaltenen Trauergottesdienst in der Kirche St. Louis (auf der Insel) einzeweilen in Montmorency beigesetzt, um seiner Zeit in die Familiengruft in Sieniawa (Galizien) übergeführt zu werden.

Am 6. d. wurde die sterbliche Hülle des Fürsten

Witold Czartoryski hierher überbracht und nach ei-

nem gestern abgehaltenen Trauergottesdienst in der Kirche St. Louis (auf der Insel) einzeweilen in Montmorency beigesetzt, um seiner Zeit in die Familiengruft in Sieniawa (Galizien) übergeführt zu werden.

Am 6. d. wurde die sterbliche Hülle des Fürsten

Witold Czartoryski hierher überbracht und nach ei-

nem gestern abgehaltenen Trauergottesdienst in der Kirche St. Louis (auf der Insel) einzeweilen in Montmorency beigesetzt, um seiner Zeit in die Familiengruft in Sieniawa (Galizien) übergeführt zu werden.

Am 6. d. wurde die sterbliche Hülle des Fürsten

Witold Czartoryski hierher überbracht und nach ei-

nem gestern abgehaltenen Trauergottesdienst in der Kirche St. Louis (auf der Insel) einzeweilen in Montmorency beigesetzt, um seiner Zeit in die Familiengruft in Sieniawa (Galizien) übergeführt zu werden.

Am 6. d. wurde die sterbliche Hülle des Fürsten

Witold Czartoryski hierher überbracht und nach ei-

nem gestern abgehaltenen Trauergottesdienst in der Kirche St. Louis (auf der Insel) einzeweilen in Montmorency beigesetzt, um seiner Zeit in die Familiengruft in Sieniawa (Galizien) übergeführt zu werden.

Am 6. d. wurde die sterbliche Hülle des Fürsten

Witold Czartoryski hierher überbracht und nach ei-

nem gestern abgehaltenen Trauergottesdienst in der Kirche St. Louis (auf der Insel) einzeweilen in Montmorency beigesetzt, um seiner Zeit in die Familiengruft in Sieniawa (Galizien) übergeführt zu werden.

Am 6. d. wurde die sterbliche Hülle des Fürsten

Witold Czartoryski hierher überbracht und nach ei-

nem gestern abgehaltenen Trauergottesdienst in der Kirche St. Louis (auf der Insel) einzeweilen in Montmorency beigesetzt, um seiner Zeit in die Familiengruft in Sieniawa (Galizien) übergeführt zu werden.

Am 6. d. wurde die sterbliche Hülle des Fürsten

Witold Czartoryski hierher überbracht und nach ei-

nem gestern abgehaltenen Trauergottesdienst in der Kirche St. Louis (auf der Insel) einzeweilen in Montmorency beigesetzt, um seiner Zeit in die Familiengruft in Sieniawa (Galizien) übergeführt zu werden.

Am 6. d. wurde die sterbliche Hülle des Fürsten

Witold Czartoryski hierher überbracht und nach ei-

nem gestern abgehaltenen Trauergottesdienst in der Kirche St. Louis (auf der Insel) einzeweilen in Montmorency beigesetzt, um seiner Zeit in die Familiengruft in Sieniawa (Galizien) übergeführt zu werden.

Am 6. d. wurde die sterbliche Hülle des Fürsten

Witold Czartoryski hierher überbracht und nach ei-

nem gestern abgehaltenen Trauergottesdienst in der Kirche St. Louis (auf der Insel) einzeweilen in Montmorency beigesetzt, um seiner Zeit in die Familiengruft in Sieniawa (Galizien) übergeführt zu werden.

Am 6. d. wurde die sterbliche Hülle des Fürsten

Witold Czartoryski hierher überbracht und nach ei-

nem gestern abgehaltenen Trauergottesdienst in der Kirche St. Louis (auf der Insel) einzeweilen in Montmorency beigesetzt, um seiner Zeit in die Familiengruft in Sieniawa (Galizien) übergeführt zu werden.

Am 6. d. wurde die sterbliche Hülle des Fürsten

Witold Czartoryski hierher überbracht und nach ei-

nem gestern abgehaltenen Trauergottesdienst in der Kirche St. Louis (auf der Insel) einzeweilen in Montmorency beigesetzt, um seiner Zeit in die Familiengruft in Sieniawa (Galizien) übergeführt zu werden.

Am 6. d. wurde die sterbliche Hülle des Fürsten

Witold Czartoryski hierher überbracht und nach ei-

nem gestern abgehaltenen Trauergottesdienst in der Kirche St. Louis (auf der Insel) einzeweilen in Montmorency beigesetzt, um seiner Zeit in die Familiengruft in Sieniawa (Galizien) übergeführt zu werden.

Am 6. d. wurde die sterbliche Hülle des Fürsten

Witold Czartoryski hierher überbracht und nach ei-

nem gestern abgehaltenen Trauergottesdienst in der Kirche St. Louis (auf der Insel) einzeweilen in Montmorency beigesetzt, um seiner Zeit in die Familiengruft in Sieniawa (Galizien) übergeführt zu werden.

Am 6. d. wurde die sterbliche Hülle des Fürsten

Witold Czartoryski hierher überbracht und nach ei-

nem gestern abgehaltenen Trauergottesdienst in der Kirche St. Louis (auf der Insel) einzeweilen in Montmorency beigesetzt, um seiner Zeit in die Familiengruft in Sieniawa (Galizien) übergeführt zu werden.

&lt;

Kundmachung.

(1252. 3)

Erfenntnis.

Das f. f. Landes- als Preßgericht in Venetig hat mit dem Erfenntnis vom 2. d. M. 3. 16991 und 16992 die Druckschriften:

"Liriche di Giulio Uberti, Milano, Tipografia di Pietro Agnelli 1862" und

"L'Europa e la casa d'Austria per Luigi Sailer, Milano, Dottor Francesco Vallardi, Tipografo edittore con stabilimento di sterotipia e d'incisione in legno 1865" wegen des durch ihren Inhalt begangenen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe § 65 a. St. G. verboten.

3. 12658/pr. Kundmachung. (1266. 1-2)

Mit der Verordnung des f. f. Staatsministeriums vom 6. Mai 1863, Reichsgesetzblatt Nr. 42, wurde auf Grund der Allerh. Entschließung vom 29. April 1863 in jenen Ländern, in welchen keine Kreisbeobachten bestehen, der im Kaiserl. Patente über die Auswanderung und unbefugte Abwesenheit dto. 24. März 1842 den Kreisämtern zugewiesene Wirkungskreis außerhalb der, der Landesfeste unmittelbar unterstehenden Städte an die Bezirksämter und in den genannten Städten den Landesstellen überlassen.

Laut Erlasses des hohen Staatsministeriums dto. 30. November 1865, S. 5529, wird diese Verordnung in Folge der Aufhebung der galizischen Kreisbehörden auch auf Galizien mit Krakau ausgedehnt.

Vom f. f. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, am 8. Dezember 1865.

Krakau, am 6. Dezember 1865.

Nr. 33845. Kundmachung. (1258. 2-3)

Der Ausbruch der Rinderpest zu Głęboka im Samborer Kreise und die aus diesem Anlaß erfolgte Einstellung der Hornviehmärkte in Starasol, Staremiasto, Felsztyn und Chirów wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Von der f. f. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 6. Dezember 1865.

Edykt. (1261. 1-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie wiadomo czyni, iż na skutek wezwania c. k. Sądu krajowego Lwowskiego z dnia 11 października 1865 do 1. 44933 w celu załaskowania należących się gal. Towarzystwu kredytowemu od p. Szczepana Starowiejskiego jako właściciela dóbr Czechówka kapitałów w sumach 6061 złr. 28 kr. i 606 złr. 64 kr. w. a. wraz z prowizją 4% od dnia 1 lipca 1863 liczyć się mająca, tudzież z prowizją zwłoki od pojedyńczych przypadków rat w półroczych równych kwotach 195 złr. i 15 złr. m. k. czyli 204 złr. 75 kr. i 15 złr. 75 kr. w. a. od dnia 1 lipca 1863 zlegających, za każdą pojedynczą zapadała ratę od dnia przypadłości aż do dnia uiszczenia po 4% liczyć się mająca, nakonie kosztów w ilości 14 złr. 26 kr. w. a. publiczna sprzedaż dóbr Czechówka, w dawniejszym Bocheńskim a teraz Krakowskim obwodzie, powiecie Podgórkim położonych, według Dom. 387, pag. 432, n. 10 haer. p. Szczepana Starowiejskiego własnych, w trzech terminach, t. j. dnia 18 stycznia 1866, 15 lutego 1866 i 15 marca 1866, każdą razą o godzinie 10 rano, w c. k. Sądzie krajowym w Krakowie się od będzie.

Za cenę wywołania stanowi się wartość przy udzieleniu pożyczki na podstawie wykazu buchhalterycznego przyjęta w sumie 31896 złr. 52/4 kr. m. k. czyli 53491 złr. 72 kr. w. a.

W pierwszych dwóch terminach, wystawione na publiczną sprzedaż dobra Czechówka tylko powyżej ceny wywołania, lub przynajmniej za cenę wywołania sprzedane będą. Przy trzecim terminie dobra Czechówka zostaną sprzedane także za cenę, zaspokajającą wszystkie długi hipoteczne, jeżeliby zaś przy trzecim terminie za powyższe dobra nikt nie ofiarował ceny wyrownywającej sumę wierzytelności na owych dobrach zahipotekowanych, to do przesłuchania wierzycieli w myśl z 148 P. C. wyznacza się audycja na dzień 15 marca 1866 o godzinie 4 po południu.

Każdy choć kupienia mający winien jest 10 części ceny wywołania w sumie 3200 złr. m. k. czyli 5360 złr. w. a. w gotowiznie w książeczkach gal. kaszy oszczędności, w listach zastawnych gal. stan. Towarzystwa kredytowego lub gal. obligacyjach indemnizaacyjnych z kuponami odpowiednim podług kursu, w ostatniej gazecie Krakowskiej notowanego, nigdy jednak nad wartości nominalną takowych, liczyć się mających, do jak komisy licytacyjnej jako wadyum czyli zakład złozyc, które to wadyum w gotowiznie złożone, najwięcej ofiarującemu w cenie kupna ofiarowana wrachowane, innym zaś licytującym zaraz po zamknięciu licytacji zwrocone zostanie.

Wyciąg buchhalteryczny i wyciąg tabularny dóbr Czechówka, jak również biższe warunki licytacji w rejestraturze c. k. Sądu krajowego w Krakowie przejrzać być mogą.

O czem c. k. Sąd krajowy we Lwowie, dyrekcja gal. Towarzystwa kredytowego, p. Szczepan Starowiejski, c. k. Prokuratora skarbowego w Krakowie imieniem wys. skarbu i funduszu indemnizaacyjnego, p. Pinkas Koral, p. S. Horowitz do jak własnych, zaś ci wierzyteli, którymby niniejsza uchwała albo weale nie, albo w należytym czasie doręczona nie została, i ci, którzy po dniu 2 maja 1865 do tabuły krajowej na hipotekę dóbr Czechówka weszli, przez kuratora w osobie p. adwokata Dra. Schönborna z substytucją p. adw. Dra. Rosenblata im dodanego i przez edyktu zawiadomieni zostają.

Kraków, dnia 13 listopada 1865.

Nr. 454. Kundmachung. (1260. 1-3)

Zur Verpflichtung des Maut-Einkommens von den Wegmautstationen in Chełmek und Koćmyrzów, beide mit dem Tariffzage für 2 Meilen, wird eine abermalige Oftertwerbung beim Mogilaer f. f. Bezirksamt auf den 21. Dezember 1865 um 12 Uhr Vormittags anberaumt. Der Tisalpreis beträgt für die Mautstation Chełmek 800 fl. und die Mautstation Koćmyrzów (Baran) 1300 fl. Unternehmungslustige werden aufgefordert, ihre mit dem 10% Badium belegten und mit den vorgeschriebenen Erfordernissen versehenen Offerten längstens am 21. Dezember 1865 bis 12 Uhr Vormittags beim Mogilaer f. f. Bezirksamt einzubringen.

Die näheren Bedingungen können beim genannten Bezirksamt in den Amtsständen eingesehen werden.

Bom f. f. Kreisvorstande.

Krakau, am 11. Dezember 1865.

3. 12658/pr. Kundmachung. (1266. 1-2)

Mit der Verordnung des f. f. Staatsministeriums vom 6. Mai 1863, Reichsgesetzblatt Nr. 42, wurde auf Grund der Allerh. Entschließung vom 29. April 1863 in jenen Ländern, in welchen keine Kreisbeobachten bestehen, der im Kaiserl. Patente über die Auswanderung und unbefugte Abwesenheit dto. 24. März 1842 den Kreisämtern zugewiesene Wirkungskreis außerhalb der, der Landesfeste unmittelbar unterstehenden Städte an die Bezirksämter und in den genannten Städten den Landesstellen überlassen.

Laut Erlasses des hohen Staatsministeriums dto. 30. November 1865, S. 5529, wird diese Verordnung in Folge der Aufhebung der galizischen Kreisbehörden auch auf Galizien mit Krakau ausgedehnt.

Vom f. f. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, am 8. Dezember 1865.

L. 22968. Edykt. (1257. 1-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie na zrobione przez Samuela Eibuschitz protokołowanego przedsiębiory budowy w Krakowie doniesienie o wstrzymaniu wypłat, zarządza względem całego ruchomego i nieruchomości w krajach koronnych, dla których prawo z dnia 17 grudnia 1862 nr. 97, Dz. pr. p. jest obowiązujące, znajdującego się majątku, postępowanie ugodne, — maニー zarazem c. k. notaryusz Muczrowskiego komisarem sądowym do usiłecznienia zajęcia, sporządzenia inwentarza majątku, tudzież do przeprowadzenia postępowania ugodnego z tem dołożeniem, że tenże komisarz sądowy termin do zgłoszenia się z wierzytelności i wezwanie do układu ugodnego sam ogłosi, że jednak każdemu wierzycielowi wolno jest z pretensjami swemi ze skutkiem § 15 powołanego prawa, zaraz się zgłosić.

Kraków, dnia 6 grudnia 1863.

3. 13324. Edict. (1255. 2-3)

Vom f. f. Kreisgerichte wird hiermit bekannt gegeben, daß zur Vornahme der vom f. f. Landesgericht Wien mit Beschluss vom 30. Juli 1858, S. 34563 und rücksichtlich mit Beschluss vom 19. August 1865, S. 54772 und rücksichtlich mit executivej Feilbietung der, der Frau Eleonore Fihauer und der Nachlassmasse des Heinrich Fihauer gehörigen Güter Odporyszów sammt Attinenten Nieciecza, Podlesie und Anteil Zabno, Tarnower Kreises, mit Ausnahme der für diese Güter ermittelten Urbarialentschädigung zur Vereinbringung der für die mit der ersten öster. Sparcke vereinigte allgemeine Versorgungsanstalt haftenden Forderung pr. 10396 fl. 37 kr. ö. W. sammt 5% Zinsen vom 30. April 1865 und einem älteren Zinsrückstande pr. 253 fl. 7 kr. G. M. s. N. G. wiederholt auf Grund der mit h. g. Edete vom 24. August 1858 S. 11637 fundgemachten Feilbietungsbedingnisse, zwei Feilbietungstermine auf den 16. Jänner und 16. Februar 1866 um 10 Uhr Vormittags mit dem Bedeutend angeordnet werden, und daß für den Fall, als jene Güter an diesen zwei Terminen nicht über, oder wenigstens um den Schätzungspreis von 60521 fl. 4 kr. G. M. oder 63547 fl. 12 kr. ö. W. an Mann gebracht würden, zur Vernehmung der Saßgläubiger wegen Fortsetzung erleichterer Feilbietungsbedingnisse eine Tagagung auf den 16. Februar 1866 um 11 Uhr Vorm. anberaumt wird, worauf dann der dritte Feilbietungstermin ausgeschrieben wird, an welchem jene Güter auch unter dem Schätzungspreis hintangegeben werden.

1. Diese Güter werden um den mit Anschluß und ohne Voranschlag der für die aufgehobenen Grundlasten bereits ermittelten Entschädigung mit 60521 fl. 4 kr. G. M. erheben Schätzungspreis ausgerufen und bei den zwei ersten Feilbietungsterminen unter denselben nicht hinlangegeben.

2. Jeder Kaufstuge hat vor Stellung eines Anfotes 10% des Schätzungspreises in under Summe pr. 6000 fl. G. M. in Baaren oder in öffentlichen auf den Ueberbringer lautenden Staatschuldverschreibungen, oder in galizisch-ständischen Pfandbriefen, in den gedachten Wertheipapieren, aber nur nach dem letzten, vom Erleger auszuweisenden Course und nicht über deren Nominalwerth als Badium zu Handen der Feilbietungscommission zu erlegen. Das Badium des Erstehers wird zur Sicherstellung der Feilbietungsbedingnisse zurück behalten, das der übrigen Mitbietenden aber gleich nach beendetem Feilbietung zurückgestellt werden.

3. Der Kaufshilling ist in zwei gleichen Raten, die erste binnen 30 Tagen nach Zustellung des den Feilbietungsfact zu Gericht annehmenden Bescheides, die zweite binnen 30 Tagen nach Rechtskräftigwerbung der Zahlungsordnung und in Gemäßigkeit derselben durch baaren Erlag an das h. g. Depositenant oder durch Uebernahme vor, nach Maßgabe des Meistbotes zur Bevriedigung gelangenden Saßposten zu berichten, wobei es dem Käufer unbenommen ist, den ganzen Kaufshilling auch früher auf einmal, oder in kürzeren Fristen, so weit keine Auflösung im Wege steht, zu berichten. Jene aus dem Meistbote zur Bevriedigung gelangenden Saßforderungen aber, deren Zahlung vor Ablauf der etwa bedungenen Auflösungsfrist nicht angenommen werden wollte, hat der Käufer in seine Zahlungspflicht zu übernehmen und über das diesfällige, so wie über ein etwaiges anderweitiges, mit den Gläubigern getroffenes Uebereinkommen binnen der obigen Frist sich auszuweisen.

4. Der Käufer erhält sogleich nach Berichtigung der ersten Rate des Kaufshillings das Recht zum physischen Genusse und Besitz der erstandenen Güter, es gebühren ihm von denen alle noch nicht bezogenen Nutzungen und Vortheile, anderseits aber treffen ihn von demselben Zeitpunkte an alle Steuern, Gemeindeabgaben und sonstige öffentliche Lasten, so wie auch alle Gefahren, insbesondere die des Feuers und Wassers. Auch hat er von eben diesem Tage an die restliche Hälfte des Kaufshillings mit jährlichen 5% halbjährig verfallen zu verzinsen.

5. Dem Ersteher wird zu seiner Sicherstellung das Beifugniß eingeräumt, sogleich nach geschlossener Feilbietung alle aus dem diesfälligen Protocole und aus den gegenwärtigen Bedingnissen ihm erwachsenen Rechte bei den erstandenen Gütern auf seine Kosten pfandweise grundsätzlich einverleben zu lassen.

6. Nach vollständiger Berichtigung des Kaufshillings und rücksichtlich des darüber zu erstattenden Ausweises steht es dem Käufer bevor, um die gerichtliche Einantwortungsurkunde anzulangen und sohn die bürgerliche Eintragung seines Eigentumsrechtes zu erwirken. Die für die Übertragung des Eigentumes zu entrichtende Gebühr ist vom Ersteher allein aus Eigenem zu bestreiten.

7. Sollte der Ersteher die hier gestellten Zahlungsbedingungen nicht erfüllen, so steht es der die Execution führenden Administration frei, die Güter auf seine Gefahr und Kosten auch bei einer einzigen Feilbietung und selbst unter dem Schätzungspreis hintangeben zu lassen, in welchem Falle der ursprüngliche Ersteher für den allfälligen Ausfall am Kaufshilling nicht nur mit dem erlegten Badium, sondern auch mit seinem sonstigen Vermögen haftet.

8. Der Landtafelauzug, der Schätzungsact und das ökonomische Inventar der genannten Güter können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen, oder auch in Abschrift erhoben werden.

Die Einsicht der Feilbietungsbedingnisse, des Landtafelauzuges und des Schätzungsactes kann in der h. g. Registratur stattfinden.

Aus dem Rathe des f. f. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 20. November 1865.

3. 1145. Ankündigung. (1264. 1-3)

In den Forten der Staats-Domaine Niepołomice im Krakauer Kreise findet der lictitionaleweise respective commisionelle Verkauf stehenden Stanimholzes, dann Alenholzes und Waldstrauches parcelweise gegen gleichbare Bezahlung an nachfolgenden Tagen statt, und zwar: Im Revier Niepołomice am 18. Dezember 1865,

Koło und Grobla 20.

Kolanów 27.

Stanislawice 29.

Gawłów 2.

Bratuczyce 4.

Dziewin 8.

Kaufstuge werden mit dem Besitze hierzu eingeladen,

dass schriftlich mit 10% Badium versehene Offerte auf

ganze Holzschläge bis zum Beginne der mündlichen Licitation angenommen, und die weiteren Verkaufsbedingnisse an den Terminen bekannt gegeben werden.

Bon dem f. f. Kameral-Wirtschafts-Amte.

Niepołomice, am 9. Dezember 1865.

Billige Weihnachtsgeschenke

zu herabgesetzten festen Preisen.

Sie mache dem P. T. Publicum die ergebnisste Anzeige, daß ich mein in der Grodgasse Nr. 88 bestehendes Uhren-, Gold- und Silber-Waren-Lager durch zahlreiche Artikel nach dem neuesten Muster und vorzüglicher Arbeit vermehrt habe und empfehle namentlich ächte goldene und silberne Schweizeruhren aus den renommiertesten Fabriken, Uhrtetten, Ringe, Damenschmuck, wie auch silbernes Tisch-Service &c. &c.

B. Sandig,

Grodgasse Nr. 88.

Wiener Börse-Bericht

vom 11. Dezember.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates. Geld Waare

zu Ostr. W. zu 5% für 100 fl. . . . . 58,80 59.

Aus dem National-Anthele zu 5% für 100 fl. . . . . 65,10 65,30

mit Zinsen vom Jänner — Juli . . . . . 65,1 65,30

Metalliques zu 5% für 100 fl. . . . . 62,25 62,40

dito " 4 1/2% für 100 fl. . . . . 55,25 55,50

mit Verlösung v. I. 1839 für 100 fl. . . . . 139,50

</